

Ltd. KVD Dahm wies auf die im Vergleich zu den vorangegangenen Haushaltsplan-Entwürfen nunmehr ausführliche Darstellung der Produkte im Amt 38. Diese diene der Transparenz und besseren Verständlichkeit der Haushaltsansätze. Im Übrigen verwies auf die komprimierte Darstellung in der Vorlage.

Abg. Albrecht nahm Bezug auf die im Finanzplan unter Telefonanlage Leitstelle für 2019 und 2020 veranschlagten Ansätze und bat um Auskunft, wie dieser immense Anstieg zu erklären sei.

KOBR Bertram führte hierzu aus, dass die Leitstelle des Rhein-Sieg-Kreises im Verbund mit der Leitstelle der Stadt Bonn betrieben werde. Insoweit liege hier ein sogenanntes Nischenprodukt vor. Aus den Erfahrungen der letzten Ausschreibungen sowie der durch Aufgabenzuwachs notwendigen Erweiterungen, wie die Implementierung des Digital Funks, wurde eine Kostenschätzung vorgenommen, die dem ausgewiesenen Ansatz zu Grunde liege. Dabei wurde sich auch an den Ausschreibungsergebnissen ähnlich strukturierter Leitstellen wie in der Region Hannover, Luxemburg oder Eslingen orientiert. Die abgebildeten Kosten entfielen auf die Arbeitsplätze in der Leitstelle und berücksichtige auch notwendige Aufstockungen in besonderen Lagen, wie die Bereitstellung von Arbeitsplätzen für die Stadt Bonn bei dortigem Ausfall der Leitstelle. Dabei müsse für jeden Arbeitsplatz eine Lizenz erworben werden, die sehr kostenintensiv sein.

Abg. Sicher sagte, dass Ihres Wissens die im Ausschuss befürworteten Investitionen der jüngsten Vergangenheit dem Zusammenschluss der beiden Leitstellen Bonn und Rhein-Sieg-Kreis gedient hätten, insoweit müsse die Leitstelle nunmehr auf dem technisch neusten Stand sein. Vor diesem Hintergrund seien die angesetzten Kosten für eine Telefonanlage nicht schlüssig.

KOBR Bertram erläuterte, dass die derzeitige Grundanlage 7 Jahre alt sei. Diese sei um den Digitalfunk sowie den e-call erweitert worden. Die Erneuerung der Telefonanlage (Grundanlage) könne nur in einem Gesamtpaket mit allen technischen Ergänzungen erfolgen.

SkB Müller fragte nach, ob die Telefonanlage alle 7 Jahre zu erneuern sei und mit dem veranschlagten Kostenvolumen zukünftig in diesem Turnus zu rechnen sei.

KOBR Bertram bestätigte dies mit dem Hinweis, dass die Fachempfehlungen für diese Anlagen bei einer Nutzungsdauer von 5 -6 Jahren liege.

Abg. Steiner gab die rasante Entwicklung in diesen Technologien zu bedenken. Die hohen Kosten seien auch auf die Notwendigkeit der Redundanz der komplexen Systeme zurückzuführen. Ein Austausch im 7 Jahresturnus sei realistisch.

Abg. Söllheim gab zu Bedenken, dass mit erhöhter Nutzungsdauer auch die Anfälligkeit der Anlage für Ausfälle steige. Hier seien im Hinblick auf die Sicherheit und Notwendigkeit einer reibungslos funktionierenden Anlage der regelmäßige Austausch entsprechend den Fachempfehlungen bzw. dann alle 7 Jahre geboten.

Im Übrigen nahm der Ausschuss die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.